



## Coronahygieneplan

### Erzbischöfliches Ursulinengymnasium Köln

Stand. 16. April 2021

Eine Schule ist ein öffentlicher Raum, an dem viele hundert Menschen zusammenkommen. Da muss auch Vorsorge für Notfälle aller Art getroffen werden. Im Folgenden wurden die Hygienevorschriften von August 2019 an die momentane Situation **infolge der (mutierten) Coronainfektion und der DGUV vom 22. März 2021** angepasst.

#### Punkt 8: Ergänzungen zum allgemeinen Hygieneplan des Ursulinengymnasiums

##### 8. Coronahygienemaßnahmen

Die Entwicklung des Infektionsgeschehens (auch mit den Mutationen) macht einige Anpassungen und Ergänzungen erforderlich, um alle Beteiligten gut zu schützen.

##### 8.1: Schützen und Testen

Der Schulbesuch wird an die Voraussetzung geknüpft an wöchentlich zwei Coronaselbsttests -für alle Personen, die sich regelmäßig in der Schule aufhalten - teilgenommen zu haben und auf ein negatives Testergebnis verweisen können. Die Selbsttestung für Schülerinnen und Schüler werden in der Schule durch die Lehrkräfte beaufsichtigt. Die Testergebnisse werden von den Lehrkräften auf Testbestätigungslisten dokumentiert. Schülerinnen und Schüler die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Alternativ kann die Negativtestung auch durch einen „Bürgertest“ von einer Teststelle von außen nachgewiesen werden. Dieser darf aber höchstens 48 Stunden zurückliegen!

**HIER** finden Sie/findet ihr eine **Videoanleitung** zum Selbsttest.

Eine bebilderte **Kurzanleitung** finden Sie/findet ihr **HIER**.

Plakate, Flyer, Hinweisschilder für die Mund-Nase-Bedeckung, Handhygiene und Lüftung sowie Bodenmarkierungen für unsere Einbahnstraßenregelung unterstützen die Schutzmaßnahmen am Ursulinengymnasium. Zudem achten die Lehrerinnen und Lehrer im Besonderen darauf in den Pausenbereichen und während des Schulbetriebes, dass die Schutz- und Hygienestandards eingehalten werden.“ (s. auch DGUV: SARS-CoV-2-Schutzstandard Schule, September 2020 und März 2021)

**Wir erwarten im Sinne der Solidarität und der Gesundheit zu liebe das Tragen von möglichst nur FFP2-Masken. Das Tragen dieser Masken ist im Bereich des Schulgebäudes Pflicht!**

### **8.2: Einbahnwegesystem/Abstandregelung**

- Die Abstandsregelung von 1,5m bleibt bestehen. Körperkontakt ist zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für Begrüßungsrituale wie Handschlag, Umarmungen und Wangenkuss.

**Das erprobte Einbahnwegesystem wird fortgeführt. Es gibt drei Eingänge und zwei Ausgänge.**

**Wir bitten alle die Schule über das Rolltor, d.h. „Unter Krannenbäumen“, über den Eingang Machabäerstr. (bis 8.00 Uhr) mit dem kleinen Schlenker immer rechts über die Cafeteria und nicht an der Mensa vorbei (Einbahnregelung!!!) oder über den Seiteneingang Machabäerstr zu betreten.**

**Verlassen wird die Schule durch das Foyer über das Haupttor an der Machabäerstr. oder über das Rolltor.**

**Im Zweifelsfall gilt die Regel „rechts gehen“. Im Eingangsbereich und am Eingang aller Schulgebäude stehen Handdesinfektionsspender bereit.**

- Bitte die Bodenmarkierungen beachten
- Im Zweifelsfall gilt die Regel „rechts gehen“. Im Eingangsbereich und am Eingang aller Schulgebäude stehen Handdesinfektionsspender bereit.
- Bitte die Bodenmarkierungen beachten.

### **8.3 Schulgebäude:**

#### **Marienhaus/Angelahaushaus:**

Eingang und Ausgang ist das Angelahaushaus, Wegesystem und Markierungen im Treppenhaus beachten.

Schilder und Bodenmarkierungen dienen auf dem Schulhof als Wegweiser.

#### **Elisabethhaus:**

Der Eingang ist gekennzeichnet: Eingang links, Ausgang: rechts bzw. Turnhalle je nach Lage der Räumlichkeiten (bei H05 und H07). Im Haus wurden Markierungen geschaffen, die als Wegweiser dienen.

#### **Cordulahaushaus:**

Eingang Tür zum Foyer Cordulahaushaus und Treppenaufgang, Ausgang: Feuertreppe;  
Durch die Cafeteria gelangt man auf den Schulhof und in angrenzende Gebäude.

Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus muss abgeklärt werden, dass die Schülerin keine Symptome einer Covid-19- Erkrankung aufweist. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist die individuelle Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten. Daher gilt: Gerade erkältete Schülerinnen sollten zum Schutz der anderen zu Hause bleiben.

#### **8.4: Maskenpflicht**

**Wir möchten, dass alle Schülerinnen und Schüler möglichst eine FFP 2 Maske tragen**

Die Maskenpflicht gilt für das gesamte Schulgelände, auch während der Unterrichtszeit im Klassenraum und an ihrem Sitzplatz. Ausgenommen sind SuS, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nasen-Abdeckung tragen sollen (ärztl. Bescheinigung). Die Maskenpflicht gilt auch für das Lehrerzimmer, für Konferenzen und für alle anderen außerunterrichtlichen Aufenthalte.  
(Ausnahme medizinische Gründe).

#### **8.5: Sitzordnung**

Die Sitzordnung für Klassen und Kurse wird verpflichtend festgelegt, weiterhin dokumentiert und bleibt bestehen, um evtl. Infektionswege nachverfolgen zu können. Die Klassen- bzw. Kurslehrer halten zur Dokumentation eine Fassung in den Unterlagen und in den Ordnern im Lehrerzimmer bereit.

#### **8.6: Lüften der Räume**

**Die AHA Regel** (Abstand, Hygiene, **möglichst eine FFP2 -Maske**) **+L** (Lüften) bitte beachten.  
**Durch die Anschaffung von Lüftungsmessgeräten kann die Aerosolbelastung ständig gemessen werden.**

**Während des Unterrichts wird alle 20 Minuten gelüftet (Stoßlüften). Bei kühlen Temperaturen reichen 3-5 Minuten, nach jeder Stunde und in der Pause bitte weiter lüften, möglichst querlüften. Nun wird es ja langsam wieder wärmer. Die Fenster können auch geöffnet werden.**

**Zur Verminderung von häufig genutzten Kontaktflächen können Klassen- und Flurtüre – wenn möglich – offenstehen.**

#### **8.7: Hygiene**

Besonders wichtig ist aber auch das Verhalten unserer Schülerinnen und Schüler.  
Hierzu noch einmal die folgenden Hinweise:

- Gegenstände wie Arbeitsmittel, Stifte, Lineale oder Gläser etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt oder ausgetauscht werden. Ist eine gemeinsame Benutzung unvermeidlich, müssen sie entsprechend gereinigt werden.
- Berührungen der eigenen Augen, Nase und Mund sind zu vermeiden.
- Ein gründliches und regelmäßiges Waschen der Hände ist notwendig und in der Regel auch ausreichend.
- Auch bei der Desinfektion ist auf eine ausreichende Benetzung der Hände und Zeit zur Einwirkung des Desinfektionsmittels und die Einbeziehung aller Finger zu achten.
- Häufiges Händewaschen, vor allem bei hohen Wassertemperaturen, strapaziert die Haut. Deshalb sollten die Hände nach Bedarf mit einer mitgeführten feuchtigkeitsspendenden und rückfettenden Hautpflege eingecremt werden.
- Von besonderer Bedeutung ist die Einhaltung der Husten und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).

## **8.8: Sanitäre Anlagen**

In allen WC-Anlagen befinden sich Seife und Einmalhandtücher, sowie in vielen Toiletten Handdesinfektionsspender. Die Hinweise zur Hygiene (Flyer) sind von allen SuS zu befolgen.

## **8.9.Mensabetrieb:**

## **8.10 Sportunterricht**

Solange die Witterung es zulässt, findet der Sportunterricht grundsätzlich im Freien statt. Ein verpflichtendes Tragen einer FFP 2-Maske/medizinischen Maske im Sportunterricht im Freien entfällt, wenn die Abstandsregel eingehalten wird. Ist der Sportunterricht im Freien nicht möglich, findet ein Theorieunterricht in den Klassen- bzw. Kursräumen statt. Sollte der Sportunterricht in der Halle wieder möglich sein, ist eine medizinische Maske oder besser FFP2 Maske zu tragen. Regelmäßig sind hier Pausen einzulegen, in denen die Maske kurzzeitig abgelegt werden kann.

Für den Sport hat das Schulministerium weitere wichtige Hinweise gegeben:

- In der Regel Einhalten von Abständen bei allen Spiel-, Übungs- und Bewegungsformen, sportartspezifischer Körperkontakt ist kurzzeitig möglich, wenn eine medizinische Maske oder besser eine FFP 2-Maske getragen wird, z.B. beim Helfen und Sichern.
- Auf dem Weg zur Sporthalle und in den Umkleiden und Gängen der Sporthalle sind Mindestabstandsregelungen einzuhalten und eine Maske zu tragen.
- Die Desinfektion aller Kontaktflächen oder Sportgeräte/Materialien nach jeder Unterrichtseinheit ist nicht erforderlich. Das Risiko einer Covid 19-Infektion durch eine Schmierinfektion gegenüber der Infektion durch Aerosole ist als sehr gering zu bewerten.
- Unbedingt erforderlich ist das gründliche Händewaschen oder Desinfizieren der Hände vor und nach dem Sportunterricht.

Alle Hygienemaßnahmen werden immer dem aktuellen Stand angepasst.

Stand: 16.April 2021

Ursula Müller-Huntemann